

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 12 (1965)

Heft: 4

Artikel: Zu einer kläglichen Edition Bernhards von Trilia

Autor: Künzle, Pius

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIUS KÜNZLE OP

Zu einer kläglichen Edition Bernhards von Trilia¹

Die von Stuart Martin besorgte Edition der *Quaestiones de cognitione animae separatae* Bernhards von Trilia ist eine arge Enttäuschung. Man kann sie *kritisch* nennen, wenn man darunter nichts mehr als die rein materielle Voraussetzung versteht, daß der Editor alle Manuskripte kollationiert hat. Versteht man aber darunter, daß der Herausgeber das gesammelte Material mit hinreichender Kompetenz in scholastischer Philosophie und Theologie kritischen Geistes gesichtet hat und einen inhaltlich zuverlässigen, nach Möglichkeit authentischen, lesbaren Text mit nützlichem Apparat vorlegt, kann dieser Edition das Prädikat *kritisch* nicht zuerkannt werden. Der nachstehende Bericht fußt auf einem Wort-für-Wort-Vergleich mit meiner eigenen, zum Druck bereiten Edition dieses Werkes.

Zuzugeben ist, daß die Herausgabe dieser Quästionen den Editor vor ungewöhnliche Schwierigkeiten stellt. Abgesehen von zwei Hss., die nur eine einzige Quästion überliefern, stehen fünf Hss. zur Verfügung: F = Firenze, Bibl. Naz., Conventi soppressi A. 3. 1153, V = Vat. lat. 2188, N = Nürnberg, Stadtbibl. Cent. I 67, B = Bibl. Vaticana, Borghese 156, K = Krakow, Bibl. Jagiell. 1577.

Keine dieser Hss. überliefert das Werk vollständig, sie ergänzen sich gegenseitig zu dreizehn Quästionen, die in keiner Hs. dieselbe Reihenfolge innehalten. Schwerwiegender jedoch ist der Umstand, daß keine einzige Hs. als gut bezeichnet werden kann. Die Hss. bilden zwei Familien: FV und NBK. F ist die beste, wenn auch durch viele Fehler verunstaltet. In der zweiten Familie gebührt N der Vorzug, doch ist diese Hs. nicht nur ebensosehr wie F mit Fehlern behaftet, sondern außerdem noch stark verstümmelt, da eine große Zahl von Folien herausgerissen worden ist.

Die Beschreibung der Hss. durch Martin ist sehr dürftig. Von F wird nicht einmal der Besitzvermerk des Petrus Strozzi, geschweige das anschlie-

¹ *Bernardi Triliae: Quaestiones de cognitione animae separatae a corpore. A Critical Edition of the Latin Text with an Introduction and Notes, Edited by Stuart Martin (Studies and Texts, II). – Toronto, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 1965. X-427 p.* (Die neue Namengebung sollte nicht Schule machen. Obwohl Trilia nicht ein Orts- sondern Familienname ist, kennen alle alten Dokumente den Autor stets unter dem Namen Bernardus de Trilia).

Bende Kryptogramm erwähnt, wonach der Codex zuerst dem Remigius de' Girolami († 1319) gehörte. Über die Textüberlieferung und den Wert der Codices werden nur ein paar vage Sätze aufgestellt, die durch keinerlei Belegmaterial begründet werden.

Die Reihenfolge der Quästionen, die Martin einhält, stimmt mindestens insofern nicht, als nach internen Verweisen die dreizehnte der zwölften vorausgeht. Der Editionsgrundsatz, daß F *ceteris paribus* bevorzugt wird, bzw. N, wo F ausfällt, ist richtig. Man könnte nur wünschen, er wäre besser eingehalten worden.

Der *Text* enthält eine Menge sinnstörender Fehler und eine Unzahl grober grammatikalischer Fehler, die zeigen, daß M. weder vom philosophisch-theologischen Habitus noch vom Latein her dem Unternehmen gewachsen war. Ein paar Beispiele ²:

«... anima habet quandam inclinationem et *affinionem*» (statt: *affectionem* [im Apparat!] 29⁶⁰). «... forma spiritualius habet esse in sensu quam in re extra, et ulterius ... in *phantasmata* (statt: *phantasia*) quam in sensu» (36³⁰). «... ibi est communitas mutua ex *concomitantia* (statt: *convenientia*) materiae» (40⁸³). – «Sed similitudo quae est in intellectu non abstrahitur a phantasmate sicut ab objecto cognoscibili ita quod ipsum phantasma sit terminus hujus cognitionis, sed proceditur (besser N: praetenditur) ultra et *finitur* (statt: *fertur*) in naturam universalem [quae est] rei cuius est illud phantasma». (44¹⁸⁻²¹). «... intelligentia quae est pars *imaginationis*» (statt: *imaginis*) (46²¹). – «Nec oportet inquirere medium per quod *differantur*» (statt: *deferantur* (51¹, richtig hingegen 111⁷⁶!). «... licet in hac receptione secundum ordinem divinae sapientiae possint angeli aliquod *mysterium* (statt: *ministerium*) exhibere intellectui (statt: *intellectum*) disponendo et confortando ...» (51¹², richtige Lesart im Apparat). Mehrmals kehrt der Ausdruck *species extractae* (statt: *exemplatae*) a rationibus idealibus (scil. in mente divina existentibus) wieder, z. B. 55⁶¹, 72^{75, 87}, 73²⁵ usw. – «Sed species quae est causa rei in intellectu nostro existens, intantum ducit in cognitionem rei cuius est *causa* (statt: *forma* = K, im Apparat!) in quantum est ejus factiva» (62²⁹). «... quaedam (scil. formae intentionales) sunt tantum particulares, sicut illae quae sunt *affixae organis corporalibus*» (statt: *in potentiis affixis organis corporal.*, dafür im Apparat: *in potentiis afflictis* N, 73²²). «... Augustinus ... retractat positionem Platonis quam aliquando, scil. in libro Soliloquiorum *renumerat*» (statt: *tenuerat*, als Lesart K im Apparat, doch haben sie alle Hss.). «... bonitas imaginationis et *compositionis* (statt: *complexionis* = FV, im Apparat) est dispositio ad scientiam ...» (148⁶⁵). «... plus habebit de delectatione *primi* (statt: *praemii* = K, Lesart nicht beachtet) essentialis» (149¹⁰). Usw.!

Der Editor hat sich an allzuvielen Stellen zu wenig oder gar nicht gefragt, ob der von ihm wiedergegebene Text einen Sinn habe. Er hat weder auf den

² Die Beispiele ließen sich beliebig, fast durch den ganzen Band hindurch vermehren. Sie werden im folgenden angegeben nach Seite und entsprechendem Exponenten, bzw. wenn sich an der Stelle selber keiner findet, nach dem ihr nächstliegenden. (Eine Zeilenzählung fehlt).

Kontext, noch auf die lateinische Grammatik geachtet, noch sich gefragt, wie die Varianten paläographisch zu erklären seien. Die Hs. B hat er stur vernachlässigt. Trotz ihrer schlechten Qualität bietet sie jedoch an zahlreichen Stellen die einzig richtige Lesart, wie offensichtlich aus der Betrachtung des Kontextes und evt. aus den Thomas-Exzerpten hervorgeht. So erhält in Q.V die Antwort ad 12 (200) nur einen Sinn, wenn der zweite Satz nach B genommen wird. Statt: *Proprium autem convenit uni et soli*, muß es heißen: «*quia proprium est, quod uni et soli convenit*». Ebenso: «... *quod magnum sacramentum, i. e. sacrum* (nicht: *sacramentum*) *secretum ...*» (238⁶⁸). Desgleichen: «*Et secundum gradum limitationis naturarum cognoscentium oportet* (BK, nicht: *debet*) *accipere diversa ultima potentiarum cognitivarum, et hoc quidem inducendo patet* (nicht: *in ducendo per naturam vel*) *per ordinem ...*» (240⁵⁵).

Warum die von B allein überlieferten Partien im Gegensatz zum Eigentum von N nicht in den Text aufgenommen worden sind, wird nirgends erklärt. Der Herausgeber war übrigens gerade in solchen Fällen recht hilflos, die allzuklaren Fehler des Schreibers durch sich geradezu aufdrängende Konjekturen zu verbessern. So kann z. B. in der von N allein überlieferten Q.X der Beginn der letzten Antwort, ad 23., unmöglich lauten: «*Vel potest dici quod anima Christi ad summum gradum cognitionis creaturae et possibili proportio*<ne> *pervenit sicut ad summum gradum unionis, scil. possibilis.*» Es muß ganz eindeutig heißen: «*Vel potest dici quod anima Christi ad supremum* (N!) *gradum cognitionis creaturae et* <unioni personali proportionatae> *pervenit, sicut ad supremum* (N!) *gradum unionis, scil. <personalis>* (328). Desgleichen in der vorhergehenden Antwort: «*Dicendum quod in* <unione> (statt: *visione*) *illa, qua natura divina fuit unita naturae humanae in unitate Personae, natura divina, licet fuerit unita, cum sit* <simplex, et> (von M. nicht ergänzt) *simplex non habeat partem, non tamen fuit a natura humana comprehensa ...*» (328). In dieser Quästion X sind zum mindesten 25 Stellen inhaltlich oder grammatikalisch falsch, bzw. unverständlich. So beginnt z. B. das vom Schreiber nur teilweise wiedergegebene corpus solutionis: «*De particularibus et individuis sub generibus et speciebus rerum universi existentibus* quaedam inter doctores et sanctos videtur esse controversia», wie ein Vergleich mit Quodlib. I a 24 eindeutig macht. Martin hingegen hat die kursiv gesetzten Worte dem Glossa-Zitat des vorausgehenden Argumentes sed contra angehängt! (319). Nachdem dann die beiden Ansichten Augustins, der «*inquiendo et dubitando*» sich zum Thema äußert, und Gregors d. Gr., der «*assertive*» Stellung bezieht, erwähnt worden sind, heißt es dann weiter: «*Et ideo probabiliter iuxta auctoritatem Gregorii* (nicht: *iuxta Augustinum et Gregorium*) *videtur posse dici ...*» (320). «...*modus quo intellectus creatus videt Deum non adaequat modum videntis* (statt: *virtutis*) *ipsius. Et quid hoc dictum sit* (statt: *hoc* <modo videre>) *Deum sit*, scil. *totum et non totaliter, explicatum fuit ...*» (322, unten). usw. usw.

Ein wahres Unglück bedeutet Martins Vorgehen in Q.XII: *Utrum animae separatae a copore videntes Deum per essentiam simul videant Deum et creaturam*. Diese Quästion wird von FV und von N in einer je verschiedenen, sicher auf den Autor zurückgehenden Redaktion übermittelt.

Entgegen der Behauptung des Editors, nach innern Kriterien betrachtet, ergebe sich kein wesentlicher Grund, die eine Version der andern vorzuziehen, macht es eine aufmerksame Untersuchung sehr klar, daß die Redaktion FV bedeutend besser ist. Nach meiner Meinung könnte die Redaktion N die Vorbereitung auf die Disputation sein, FV die *ordinatio* nach erfolgter Disputation. M. hat nun den verhängnisvollsten Weg für die Edition dieser Quästion gewählt. Er gibt beide Redaktionen getrennt, und zwar so, daß er von ganz wenigen Extremfällen abgesehen, jeder der beiden Versionen ihre Fehler beläßt, ohne die vielen störenden Mängel durch Beizug der andern Version zu beheben. Dies wäre nicht nur möglich, sondern notwendig gewesen, da sich die beiden Versionen hauptsächlich durch die verschiedene Anordnung des Stoffes unterscheiden, dabei aber inhaltlich weithin sich decken. So bringt z. B. Martin in der vierten Objection von FV den Obersatz ohne *terminus medius*, der durch ein homoioteleuton ausgefallen ist! Und dergleichen mehr! Kurz, wir haben zweimal die gleiche Quästion in je einer ganz unzulänglichen Textform, selbstverständlich mit der entsprechenden Anzahl von sinnstörenden Varianten.

Von den grammatikalischen Schnitzern ließe sich ein langes Register anfertigen. Nur wenige Beispiele: «... cum *eandem rem* (statt: *eadem ratio* [in den Apparat versetzt!]) videatur esse de omnibus eiusdem speciei ...» (60³⁸). «... ut nihil sine phantasmate poterunt (statt: poterint [mit !-Zeichen im Apparat] considerare» (145⁷¹). «... visio eius (scil. essentiae Dei) non impedit visionem aliarum essentialium, immo magis *innuat*» (statt: *iuvat*) (330²⁷). – «Sed scientia visionis videtur (statt: videntur = N, im Apparat!) non solum praesentia et praeterita, sed etiam futura» (387⁶⁰). «... potest Deus alias infinitas species facere et in singulis infinita individua. Ad quae quidem omnia *individua* (statt: *in divina*) essentia cognoscenda non se extendit aliquis intellectus ...» (394³⁷).

Immer und immer wieder stößt man auf *ut* finale und *cum* causale mit Indikativ. Der Artikel des femininum plurale ist mehrmals mit dem neutrum verwechselt: *Haec actiones*, usw.

Viele störende Fehler sind stehen geblieben, die bei einiger Kenntnis des Stoffes leicht durch sich aufdrängende Konjekturen zu verbessern gewesen wären. Umgekehrt sind solche eingeführt worden, wo der Text von ein bis zwei Hss. richtig überliefert wurde. Z. B. «... imperfectio fidei habet oppositionem ad cognitionem *speciei*» war nicht durch *patriae* zu ersetzen (147⁵⁰). M. sagt in seiner Einleitung, er habe im allgemeinen schadhafte Stellen durch sinnvolle Lesarten ergänzen können aus den zitierten Stellen der Kirchenväter oder den (stillschweigenden) Exzerpten aus Thomas v. Aq. Das stimmt nur für ganz wenige Fälle. In einer Vielzahl von anderen ist dem Editor die Anleihe aus Thomas offenbar entgangen und so auch die richtige Lesart (öfters im Apparat!), ja sehr oft gerade der entscheidende Terminus, auf den alles ankam.

Ebenso schlecht wie der Text ist der *Apparat*. Er ist bereits im Grundsatz verfehlt. Mit ein paar begründeten Ausnahmen (S. 20) werden alle abweichenden Lesarten von F und N gegeben. Dies führt dazu, daß der Apparat mit den dümmsten, offensichtlichen Lesefehlern (und etwelchen des Editors)

unnötigerweise überfüllt wird, dafür andere, unter dem Gesichtspunkt der möglichen Authentizität des Textes interessante, oder zur Begründung der Variantenwahl notwendige, nicht aufgeführt werden. Er ist zudem schlecht präsentiert. M. wendet das System der Exponenten an und folgt dann stur der Reihenfolge der Hss.-Sigla, statt der größeren Annäherung der Varianten an die authentische Textform. Größere Auslassungen werden erst am Schluß derselben notiert, sodaß die vorausgehenden Notizen leicht ein falsches Bild vermitteln.

Die *Zitate* sind in zu großer Zahl gar nicht, zu viele sind falsch identifiziert. Als «Commentator» des Ps.-Dionysius wird stets Maximus angegeben, auch wenn sich der Text dort gar nicht, wohl aber wörtlich bei Scotus Eriugena, *De divisione naturae* findet. Das grundlegende Werk von H.-F. Dondaine, *Le corpus dionysien de l'université de Paris au XIIIe siècle*, Roma 1953, scheint dem Editor unbekannt zu sein.

Die vielen Stellen, auf die Bernhard mit *ut supra, ut in praecedentibus quaestionibus dictum fuit* verweist, sind überhaupt nicht angegeben. Der Leser wird seine stundenlange Mühe haben, in dem viel zu wenig gegliederten Text dieser Ausgabe diese Stellen zu finden. M. macht z. B. in einer Perikope, die eine *opinio solemnis* wiedergibt, deren Begründung anführt, sie mit sieben Argumenten widerlegt (4 gegen die Position *in se*, 1 gegen ihre Begründung, 2 gegen die zu ihren Gunsten angerufenen Autoritäten), keinen einzigen Abschnitt (z. B. 173-185).

Für ein Werk, das wie die Quästionen Bernhards von Trilia geeignet ist, wertvollen Aufschluß über das genuine Thomasverständnis der ersten Dezennien der Schule zu geben, gehört es sich, daß man die mühselige Kleinarbeit auf sich nehme, nach Möglichkeit sämtliche aus Thomas entlehnten Stellen zu identifizieren. Bernhard handhabt das «Thomas durch Thomas Interpretieren» virtuos, ohne den Meister je einmal zu nennen! Alle diese Stellen wird man in meiner für das *Corpus philosophorum medii aevi* bereitgestellten Ausgabe in einer dritten Sektion des Apparates fortlaufend verzeichnet finden.

Das Pontifical Institute of Mediaeval Studies zu Toronto wird sich überlegen müssen, ob es weiterhin Lizentiats-Thesen von dieser Qualität in seine Sammlung aufnehmen könne, ohne diese zu kompromittieren. Welche Bärendienste leistet man doch der Scholastik, wenn man Werke ihrer besten Vertreter dermaßen um die Kraft ihrer Aussage bringt.